

## **Bildung von Haushaltsresten im Rahmen des Jahresabschlusses 2016**

### **1 Vorlage**

an den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 19. Juni 2017 (öffentlich).

### **2 Sachdarstellung**

Für das Haushaltsjahr 2016 müssen wieder diverse Haushaltsreste gebildet werden. Die Zuständigkeit für die Bildung von Haushaltseinnahmeresten liegt bei der Verwaltung, da bei den Einnahmen, insbesondere bei den Zuschüssen, die Bildung von der Realisierbarkeit abhängig zu machen und kein Ermessensspielraum gegeben ist.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Von letzterer Möglichkeit wurde bislang schon auf Grundlage der Bewirtschaftungsrichtlinien vom 20.11.1992 für die Schulen auch Gebrauch gemacht. Weitere Budgets (Deckungskreise) wurden insbesondere im Verwaltungshaushalt gebildet. Darunter fallen u. a. die Kindergärten, die Bücherei, Feuerwehr, allgemeine Verwaltungseinrichtungen, usw.

Die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Für das Straßenbaubudget gelten dieselben Vorschriften wie sie bereits unter Absatz 2 ausgeführt wurden.

### **3 Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat billigt die Bildung von Haushaltsausgaberesten 2016 in Höhe von insgesamt 5.797.654,58 Euro. Davon entfallen gemäß Anlage 1 auf den Verwaltungshaushalt 1.740.711,36 Euro und auf den Vermögenshaushalt nochmals 4.056.943,22 Euro.

Laichingen, den 7. Juni 2017

Gefertigt:

Gesehen:

Eppler  
Amtsleiter

Kaufmann  
Bürgermeister